



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

p.pan.17.ueu35ykbss@fragdenstaat.de

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 18.01.2021

GESCHÄFTSZ. 25-720/005#0320

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihre Anfrage an die DRV Bund betreffend Videokonferenzsysteme [#208652]

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 13. Januar 2020 an den Bundesbeauftragten für den Da-
tenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Da Sie eine Information von der DRV Bund beantragen, ist der Antrag zunächst dorthin zu
richten. Der BfDI kann um Vermittlung gebeten werden, wenn Sie sich in Ihrem Recht auf
Informationszugang verletzt sehen, weil der Antrag nicht oder nicht in der vorgesehenen
Frist beantwortet wurde, unrechtmäßig abgelehnt wurde oder eine Gebührenforderung
unverhältnismäßig hoch erscheint.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich davon aus, dass der Antrag irrtümlich beim BfDI
eingereicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Malguth